

Hinweise zur Verwendung der übergebenen Daten:

Die Daten der Digitalen Stadtkarte - DSK 500 - sind für Projektierungen **n i c h t** geeignet!

Werden genauere Daten für exakte Planungen gefordert, so können vom Städtischen Vermessungsamt dem Nutzer gesondert in Rechnung zu stellende Ingenieur-Vermessungsleistungen erbracht werden, die die gewünschte Genauigkeit erfüllen. Eine vorhergehende Beratung und Abstimmung auf den Einzelfall ist in diesen Fällen unumgänglich.

Die Daten der Liegenschaftskarte sind zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzabständen, **n i c h t** geeignet! Der Nachweis der Gebäude und der Nutzungen von Flurstücken kann in der Liegenschaftskarte von dem örtlichen Bestand abweichen. Als Nutzung eines Flurstücks wird die zum Zeitpunkt der Erfassung festgestellte tatsächliche Nutzung geführt. Werden Daten der Stadt- und Liegenschaftskarte gemeinsam abgegeben, so sind die Daten der Liegenschaftskarte **n i c h t** rechtsverbindlich und damit auch nicht für die Beantragung eines Bauantrages geeignet.